

Die „neue Ostpolitik“ in Dokumenten und Darstellungen

Von Gerhard Wettig

Dokumente zur Deutschlandpolitik, hg. vom Bundesministerium des Innern. VI. Reihe, Bd. 1: 21 Oktober 1969 bis 31. Dezember 1970. Bearb. von Daniel HOFMANN, München 2002, XCVIII + 1112 S.

– VI. Reihe, Bd. 2: 1. Januar 1971 bis 31. Dezember 1972. *Die Bahr-Kohl-Gespräche 1970 bis 1973*. Bearb. von Hanns Jürgen KÜSTERS u. a., 2 Teilde., mit 515 Dokumenten der Bahr-Kohl-Gespräche auf CD-ROM, München 2004, XIII + 992 S.

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1973. Hg. im Auftrag des Auswärtigen Amts von Hans-Peter SCHWARZ u. a. Bearb. von Ilse Dorothee PAUTSCH, Matthias PETER u. a., 3 Bde., München 2004, LXXXVI + 2.215 S.

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1974. Bearb. von Ilse Dorothee PAUTSCH, Daniela TASCHNER u. a., 2 Bde., München 2005, LXXVIII + 1.805 S.

Andreas GRAU, *Gegen den Strom. Die Reaktion der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1973*, (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 47), Düsseldorf 2005, 556 S.

Steffen ALISCH, „*Die Insel sollte sich das Meer nicht zum Feind machen!*“. *Die Berlin-Politik der SED zwischen Bau und Fall der Mauer*, Stamsried 2004, 422 S.

Die VI. Reihe der „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ (dzd) beginnt mit der Publikation der zentralen Dokumente aus west- und ostdeutschen Archiven zur „neuen Ostpolitik“ zu Beginn der siebziger Jahre. Es handelt sich mithin nur um Dokumente deutscher Provenienz, während die entsprechende Überlieferung der UdSSR – anders als die der meisten westlichen Länder – bislang unzugänglich ist, doch lässt sich die Lücke weithin durch DDR-Materialien einigermaßen schließen. Die sachkundig ausgewählte, den thematisch wichtigen internationalen Kontext umfassende Sammlung wird durch Inhaltswiedergaben weiterer Quellen und durch Hinweise auf anderswo abgedruckte Dokumente ergänzt. Eine Besonderheit ist, dass zwar die 217 Dokumente von Teilband 1 auf übliche Weise abgedruckt sind, die 515 Protokolle (mit Anlagen) der bilateralen Verhandlungen von 1970 bis 1973 jedoch auf CD gespeichert wurden, so dass der zweite Teilband neben den „Erschließenden Dokumenten“ nur ein mit Themenhinweisen versehenes Inhaltsverzeichnis und ein Schlagwortregister enthält. Die Bezugnahmen betreffen außer früher erschie-

nenen Dokumentationen¹ vor allem die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (AAPD).

Die Bände dieser Edition für 1973 und 1974 setzen die außenpolitische Dokumentation zeitlich fort. Sie sind ebenfalls hervorragend ediert und mit einem detailliert aufgeschlüsselten Namens- und Sachregister versehen, durch die alles Gesuchte rasch und umweglos aufzufinden ist. Im Unterschied zu den dzd enthalten die AAPD nur Akten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (AA), die auf Grund der Kenntnis aller vorhandenen Materialien allein nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt wurden. In den AA-Beständen vorhandene Schriftstücke aus anderen Ministerien werden nur in der Kommentierung, von dort stammende Verschlussachen überhaupt nicht berücksichtigt. Die Dokumente des AA umfassen auch Niederschriften von wichtigen Unterredungen des Bundeskanzlers mit auswärtigen Staatslenkern und Diplomaten; ergänzend wurden die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen und der Nachlass von Willy Brandt herangezogen.

Die äußerst detailgenau und solide gearbeitete Monographie von Andreas Grau, die auf einer sehr breiten Basis von Primärquellen beruht (vor allem aus dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung und dem Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, Parlamentsakten und persönlichen Nachlässen), beleuchtet die Rolle der CDU/CSU in den innenpolitischen Auseinandersetzungen um die „Ostverträge“ und die zu ihrem Abschluss führenden Verhandlungen und stellt die Frage, ob diese wirklich so unbedeutend bzw. so negativ war, wie nach sozial-liberaler Darstellung anzunehmen wäre. Bezogen auf die längere Zeitspanne von 1961 bis 1990, behandelt Stefan Alisch auf der Basis von Unterlagen aus dem früheren Zentralen Parteiarchiv² in zuweilen überpointierter Form die Politik der SED gegenüber West-Berlin, ihren sowjetischen Hintergrund und die Interaktion der DDR mit der UdSSR während der Vier-Mächte-Verhandlungen von 1970/71.

Die Bonner Ostpolitik vollzog sich im Spannungsfeld von UdSSR (mit ihren Gefolgschaftsstaaten DDR, Polen und Tschechoslowakei) und den drei Westmächten (deren Rückhalt für Bonn vor allem im Blick auf die Berlin-Regelung

1 Wichtig sind insbesondere: *Texte zur Deutschlandpolitik*, hg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bd. 4–6, Bonn 1970–1971; *Der Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1970; *Die Berlin-Regelung. Das Viermächte-Abkommen über Berlin und die ergänzenden Vereinbarungen*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1971. Der dem „Bahr-Papier“ vorausgehende sowjetische Entwurf wurde veröffentlicht in „Die Welt“, 23.7.1970.

2 Ergänzend behandelt Kunze den westlichen Kontext auf einer Quellengrundlage, die auch die West-Berliner Akten einbezieht; Gerhard KUNZE, *Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949–1989*, Berlin 1999.

unerlässlich war). Die Bundesregierung ging davon aus, dass der Schlüssel zur Regelung der in Deutschland anstehenden Probleme in Moskau lag. Wie sich dann zeigte, war die DDR in ihrer Bundesrepublik- und Berlin-Politik tatsächlich restlos von den Vorgaben des Kreml abhängig. Die westdeutsche Seite dagegen konnte selbstbestimmt handeln, musste freilich darauf achten, dass bestehende Interessendifferenzen zu den Verbündeten nicht die Basis für ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber dem Osten gefährdeten. Erleichtert wurde das dadurch, dass Nixon und Kissinger in den USA schon vor der Regierung Brandt/Scheel auf Entspannungskurs gegangen waren, so dass trotz unterschiedlichen Akzenten und Einstellungen eine grundlegende Gemeinsamkeit der Ziele bestand. Auch Großbritannien und Frankreich waren prinzipiell daran interessiert, dass der Konfliktherd Deutschland überwunden wurde. Breshnew bezeugte mit zwei Aussagen, wie gegensätzlich der Handlungsspielraum der zwei deutschen Staaten im jeweiligen Bündnis war: Dem – als Nachfolger Ulbrichts vorgesehenen – SED-Spitzenfunktionär Honecker schärfte er im Juli 1970 ein, die deutschen Probleme seien keine „eigene Angelegenheit“ der DDR, die ohne die UdSSR nicht existenzfähig sei und sich dem Kreml unterordnen müsse. Bei seinem Besuch in Bonn vom Mai 1973 dagegen glaubte er sich zu der Erwartung berechtigt, dass die westdeutsche Seite sich durch Rücksichten auf Allianzpartner nicht an der Entwicklung guter Beziehungen zu Moskau hindern lassen werde.

Der innenpolitische Hintergrund wurde vor allem von der Existenz der CDU/CSU-Opposition bestimmt, welche die größte Bundestagsfraktion bildete und nur durch eine kleine, zuletzt bis auf null zurückgehende Differenz an Mandaten von der herrschenden SPD-FDP-Koalition getrennt war. Trotz ihrer Stärke sahen sich die Unionsparteien erheblichen Problemen gegenüber. Die Schwierigkeit, dass sie nach 20 Jahren Regierung weder bewusstseinsmäßig noch organisatorisch auf ihre Rolle vorbereitet waren, konnte zwar durch kluge Entscheidungen von Rainer Barzel weithin gemeistert werden, doch blieb ein doppeltes Dilemma bestehen. Die CDU/CSU stand nach außen hin vor der Aufgabe, sowohl ihre Anhängerschaft durch scharfe Angriffe auf die „neue Ostpolitik“ zu mobilisieren als auch die Kooperation mit der Regierung zu suchen, um Einfluss auf die Ostverhandlungen zu nehmen und als mangelhaft bewertete Vereinbarungen zu korrigieren. Zugleich entwickelten sich parteiintern zwei gegensätzliche Haltungen: Die einen stimmten dem Bemühen um Interessenausgleich mit dem Osten grundsätzlich zu und wollten lediglich Fehler wie vor allem die – zu Recht oder Unrecht vermutete – Übernahme sowjetischer Standpunkte verhindern, während die anderen die angestrebten Arrangements prinzipiell ablehnten, weil sie die Übernahme der hergebrachten deutschlandpolitischen Positionen für notwendig hielten.

Auf der Grundlage der dzd und der AAPD entsteht ein umfassendes Bild sowohl der westdeutschen Vertragspolitik gegenüber der UdSSR, der DDR, Polen und der Tschechoslowakei als auch der Berlin-Verhandlungen zwischen den Vier Mächten. Der erste Schritt zur Schaffung eines Netzes von Vereinbarungen, das die Ost-West-Konflikte in Deutschland ruhigstellte, war der westdeutsch-sowjetische Moskauer Vertrag vom 12. August 1970. Er schuf Voraussetzungen vor allem für das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin (bzw. über West-Berlin nach östlicher Lesart) vom 3. September 1971, an das sich innerdeutsche Folgevereinbarungen anschlossen. In Abstimmung mit der Bundesregierung erreichten die Westmächte Verfahrensregelungen in Berlin, die den weiterhin bestehenden Streit über Grundsatzfragen in der politischen Praxis entschärfen und so die Lage in der Stadt stabilisierten.³ Erst nachdem damit die DDR über den Krenl dazu veranlasst worden war, vor allem den Zugangsverkehr West-Berlins zu respektieren, waren aus Bonner wie westlicher Sicht die Voraussetzungen für innerdeutsche Verhandlungen über beiderseitige Beziehungen und die daraus resultierende Aufnahme der DDR in die Staatengemeinschaft gegeben. Der Warschauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 7. Dezember 1970, dessen Rahmen im Moskauer Vertrag abgesteckt worden war, und der spätere Vertrag mit der Tschechoslowakei sollten das Verhältnis zu den zwei östlichen Nachbarstaaten befrieden, die 1938/39 Opfer deutscher Aggression geworden waren.

Die Kernfrage aller Verhandlungen mit der UdSSR und der DDR war der Status Deutschlands und Berlins. Nach westlicher Auffassung konnten bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit einem einheitlichen deutschen Staat keine endgültigen Regelungen getroffen werden. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und für Berlin bestanden fort mit der Konsequenz, dass es nach wie vor Gesamtdeutschland als Rechtsfigur gab, dass die westliche Präsenz in West-Berlin (mit der sich das Recht auf militärischen und zivilen Zugang verband) als legitim anzusehen war und dass Ost-Berlin unter rechtlichem Gesichtspunkt nicht zur DDR gehörte. Die sowjetische Seite stellte sich zwar seit 1963 wieder auf den Standpunkt, dass es Vier-Mächte-Rechte grundsätzlich gebe, wollte diese aber allein auf West-Berlin bezogen wissen. Demnach war die Anwesenheit der Westmächte zwar zulässig, doch wurde sie durch den sowjetischen Anspruch auf Mitentscheidung über die Stadt faktisch von ständiger Herstellung eines Ein-

3 Als wichtige Darstellungen der Vier-Mächte-Verhandlungen sind hervorzuheben: Andreas WILKENS, *Der unstete Nachbar. Frankreich, die deutsche Ostpolitik und die Berliner Vier-Mächte-Verhandlungen 1969–1974*, München 1990; David C. GEYER, *The Missing Link: Henry Kissinger and the Backchannel Negotiations on Berlin*, in: David C. GEYER/Bernd SCHAEFER (Hg.), *American Détente and German Ostpolitik, 1969–1972*, Bulletin of the German Historical Institute Washington/DC, Supplement 1, 2004, S. 80–97.

vernehmens mit der UdSSR abhängig gemacht. West-Berlin musste demzufolge in eine „selbständige politische Einheit“ umgewandelt werden. Der Umstand, dass den Westmächten durch das damit verknüpfte Verlangen, West-Berlin müsse sich vollständig vom westdeutschen Staat lösen, das Genehmigungsrecht bestritten wurde, ließ die Stoßrichtung gegen ihre besatzungsrechtliche Kompetenz klar erkennen.

Die gegensätzlichen Grundsatzstandpunkte traten erstmals zu Tage, als im ausgehenden Winter 1970 Außenminister Gromyko von Staatssekretär Bahr die Anerkennung der bestehenden Grenzen durch die Bundesrepublik forderte. Nur wenn man auch den zu Grunde liegenden Konflikt regelt, lasse sich das angestrebte Gewaltverzichtsabkommen schließen. Ohne das zu Grunde liegende Verständnis der Vier-Mächte-Zuständigkeiten darzulegen, weigerte er sich, die Schlussfolgerungen zu akzeptieren, die sein Verhandlungspartner daraus zog. Es bedurfte des nicht zu bestreitenden Hinweises auf die knappen Mehrheitsverhältnisse in Bonn, die das Inkrafttreten eines Vertrages über Grenzenerkennung von vornherein ausschlossen, um Gromyko zur Annahme einer Formel zu bewegen, die Raum für die Interpretation ließ, dass „friedlicher Wandel“ in wechselseitigem Einvernehmen weiterhin möglich sei. Auf Drängen der CDU/CSU nötigte Außenminister Scheel der sowjetischen Führung bei abschließenden Verhandlungen im Sommer 1970 das Zugeständnis ab, dass die vereinbarte „Unverletzlichkeit (nerušimost') der Grenzen“ textlich zum Gewaltverzicht in Beziehung gesetzt wurde. Im Blick ebenfalls auf die Unionsparteien bestand Scheel darauf, mit einem „Brief zur deutschen Einheit“ den Vorbehalt zu formulieren, dass der abgeschlossene Vertrag „nicht in Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Durch Notifizierung dieses Vorbehalts, der in allen weiteren Fällen wortgleich wiederholt wurde, war festgelegt, dass westdeutsches Festhalten am Vereinigungsziel nicht als vertragswidriges Verhalten gewertet werden konnte. Der Kreml war dazu nur mit großem Widerwillen bereit. Das kam in der Art der Empfangsbestätigung zum Ausdruck. Der Brief wurde nicht persönlich entgegengenommen, sondern mit einem Eingangsstempel der Poststelle des sowjetischen Außenministeriums quittiert.

Die Vier-Mächte-Rechte wurden in den Berlin-Verhandlungen zum Gegenstand der Kontroverse. Eine Einigung hierüber erwies sich als unmöglich. Angesichts dessen, dass die Bundesregierung die Ratifizierung des Moskauer Vertrages (an der die sowjetische Führung sehr großes Interesse hatte) von einer „befriedigenden Berlin-Regelung“ abhängig gemacht und zu verstehen gegeben hatte, man müsse die CDU/CSU damit zu gewinnen suchen, war der Verhandlungsführer der UdSSR zunehmend bereit, westlichen Wünschen ent-

gegenzukommen. Man kam überein, die Grundsatzpositionen auszuklammern, und einigte sich darauf, einen Modus vivendi herzustellen, der beiderseits in den Situationen, an denen sich bislang akute Konflikte entzündet hatten, zu einem festzulegenden Verhalten verpflichtete, das keine Kollision verursachte, aber die Aufrechterhaltung der jeweiligen Grundsatzpositionen gestattete. Es ist das große Verdienst der vier Botschafter und ihrer Mitarbeiter, daraufhin entsprechende praktische Verfahren vereinbart zu haben. Zum dritten Mal ging es in den Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten über die Grundlagen ihrer künftigen Beziehungen darum, Endgültigkeitsforderungen der östlichen Seite mit Vorbehalten im Westen in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung suchte besondere innerdeutsche Beziehungen durchzusetzen, die zwar keinen völkerrechtlichen Charakter hatten, gleichwohl auf beiderseitiger Gleichberechtigung beruhten. Damit verband sich das Ziel, die Vereinbarkeit mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zu wahren und den Weg zu einer eventuellen künftigen Einheit offen zu halten. Wie beim Moskauer Vertrag musste sie sich damit begnügen, ihren Standpunkt aufrechtzuerhalten, ohne die andere Seite zu mehr als nur einer schwachen Bestätigung der Hinnahmefähigkeit bewegen zu können.

Mit den getroffenen Regelungen passte sich die Bundesrepublik der in den sechziger Jahren immer deutlicher, nicht zuletzt auch unter den westlichen Verbündeten hervorgetretenen Tendenz zu einer gewissen Entspannung des Ost-West-Verhältnisses an und ersetzte die zunehmend schwieriger durchzuhalten- de Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR durch eine unter dem Vorbehalt einer möglichen späteren Vereinigung stehende Hinnahme der Zwei- staatlichkeit, die einen stabilen Zustand in Deutschland und im Verhältnis zur UdSSR und ihren Gefolgschaftsstaaten schuf. Das stärkte die internationale Position Bonns. Ein entscheidend wichtiger Gewinn war die Festigung der labilen Lage West-Berlins. Zugleich wurden „menschliche Erleichterungen“ für das geteilte Land erwirkt, die zwar hinter den Erwartungen zurückblieben, mancher Kontrolle durch das ostdeutsche Regime unterworfen waren und stellenweise nachträglich durch die SED-Führung eingeschränkt wurden, aber doch zuvor verhinderte Kontakte und Informationen über die innerdeutsche Grenze erlaubten, die das Bewusstsein der nationalen Zusammengehörigkeit lebendig erhielten. Man kann es als verborgene List der Geschichte sehen, dass die erheblichen westdeutschen Zahlungen, welche die auf schwachen wirtschaftlichen Füßen stehende DDR stützten und damit zu ihrem lange Zeit stabilen äußeren Erscheinungsbild beitrugen, sowohl eine wachsende faktische Abhängigkeit von der Bundesrepublik begründeten als auch die Beziehung zur UdSSR als der entscheidenden politischen Stütze belasteten. Der sich verbreitende, für die herrschende Richtung in der SPD seit Mitte der achtziger Jahre weithin zutreffende Eindruck, die Westdeutschen seien an der Einheit gar nicht mehr interessiert, dürfte jene Sorglosigkeit wesentlich mitverursacht haben, welche die sowjeti-

sche Führung 1989/90 auf die Lage erst reagieren ließ, als auf zentralen Politikfeldern schon vollendete Tatsachen entstanden waren.⁴

Die CDU/CSU hat als Opposition zu diesem Ergebnis vor allem dadurch beigetragen, dass sie ständig mindestens einen Vereinigungsvorbehalt und eine „befriedigende Berlin-Regelung“ forderte. Schon gegenüber Bahr ließ sich die sowjetische Führung nur durch das Argument, angesichts der innenpolitischen Verhältnisse in der Bundesrepublik dürfe der Vertrag die Unionsparteien nicht zu kompromissloser Ablehnung herausfordern, zu partiellem Nachgeben bewegen. Die Übereinkunft, welche die Verhandlungen im Mai 1970 abschloss und durch Indiskretion pressebekannt wurde, bewog die Unionsparteien zu scharfer Kritik, auf die sich Barzel im Gespräch mit Außenminister Scheel im Juli vor dessen Abreise nach Moskau stützte. Der dann – gegen starken sowjetischen Widerstand auf dem Wege einer kleinen Textänderung eingefügte – Vorbehalt des „friedlichen Wandels“ bei der Grenzenerkennung, ließ sich ebenfalls nur darum durchsetzen, weil andernfalls das Schicksal des Vertrages aufs Äußerste durch totale Ablehnung auf Seiten der CDU/CSU gefährdet worden wäre. Der „Brief zur deutschen Einheit“ war in der Sicht Bundeskanzler Brandts ein höchst problematisches Zugeständnis an die Opposition. Barzel unterstützte als CDU-Vorsitzender und als Vertreter der zur Kooperation mit der Bundesregierung grundsätzlich bereiten Richtung in den Unionsparteien mit der Drohung, das Scheitern des Moskauer Vertrages herbeizuführen, das Ringen der Westmächte um Absicherung West-Berlins. Nach Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens bestand er gegenüber der Bonner Führung darauf, bei den Folgeverhandlungen mit der DDR über die Detailregelungen dürfe sie nicht von dieser Grundlage abgehen.

Der Einsatz für das nationale Interesse forderte jedoch einen hohen Preis. Die Bundesregierung wurde dazu gezwungen, sorgfältiger zu verhandeln und die Resultate auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Die CDU/CSU erreichte dadurch das Bestmögliche für die Bundesrepublik und sicherte die Ostverträge vor rechtlicher Infragestellung. Dieser Erfolg kam aber innenpolitisch nicht ihr, sondern der SPD-FDP-Koalition zugute. Zudem konnten die Unionsparteien wegen ihres internen Zwistes keine klare Haltung einnehmen, mit der sie wirkungsvoll hätten werben können. Beides hatte zur Folge, dass die Regierungsparteien in der Bundestagswahl vom November 1972 einen hohen Sieg errangen. Zuvor war im April 1972 der Versuch der – inzwischen durch

4 Hierzu näher Frank FISCHER, „Im deutschen Interesse“. *Die Ostpolitik der SPD von 1969 bis 1989*, Husum 2001, S. 117–355; Gerhard WETTIG, *Die Frage der deutschen Einheit im Kalten Krieg*, in: *Deutschland Archiv*, 5 (2003), S. 837–842. Zur anderen Schwerpunktsetzung der Regierung Kohl/Genscher siehe Karl-Rudolf KORTE, *Deutschlandpolitik in Helmut Kohls Kanzlerschaft. Regierungsstil und Entscheidungen 1982–1989*, Stuttgart 1998.

den Zuzug von Gegnern der Ostpolitik zur Mehrheit gewordenen – CDU/CSU-Fraktion gescheitert, die Regierung durch ein konstruktives Misstrauensvotum zu stürzen und Barzel zum Bundeskanzler zu küren: Ingeheim waren Abgeordnete abgeworben wurden (in einem Fall nachweislich mit Hilfe des MfS der DDR). Im Erfolgsfalle hätte sich Barzel freilich angesichts des parteiinternen Zwistes über die Ostverträge kaum zu überwindenden innerparteilichen und außenpolitischen Problemen gegenübergesehen.

Der Fehlschlag beseitigte die Schwierigkeiten nicht. Im Bundestag bestand ein Patt zwischen beiden Lagern. Folglich hing die Ratifizierung des Moskauer Vertrags von der CDU/CSU ab. Die UdSSR machte ihrerseits deutlich, dass sie nur bei einer positiven Bonner Entscheidung hierüber die Berlin-Regelung in Kraft treten lassen werde. Im Blick darauf entschloss sich Barzel, sich dem Moskauer Vertrag nicht zu versagen, stellte aber die Bedingung, die Vorläufigkeit der getroffenen Regelungen müsse unmissverständlich klargestellt werden. Daraufhin wurde eine Gemeinsame Erklärung aller Bundestagsparteien unter sowjetischer Mitwirkung vereinbart, die dem Verlangen weitgehend entsprach. Zwar billigte der Bundesvorstand der CDU die Übereinkunft, doch lehnte die Bundestagsfraktion die Zustimmung zum Moskauer Vertrag ab. Auch als Barzel die Einigkeit durch Enthaltung gewährleisten wollte, auf Grund deren der Vertrag passieren würde, verweigerten ihm 10 Abgeordnete die Gefolgschaft.

Die Position des Partei- und Fraktionsvorsitzenden war erschüttert. Nach der Wahlniederlage im November und weiteren Nackenschlägen trat er im Mai 1973 von allen Ämtern zurück. Franz Josef Strauß stellte zu Recht fest, dass die Unionsparteien mit unklarer Politik nicht reüssieren konnten, hatte freilich selbst mit dem – unter ost- wie westpolitischen Gesichtspunkten gleich unrealistischen, zudem im Blick auf West-Berlin nicht zu verantwortenden – Verlangen nach unbedingter Ablehnung der Ostverträge den internen Zwist geschürt. Das Bundesverfassungsgericht wandte sich gegen die Fundamentalopponenten, als es die These des klagenden Freistaats Bayern zurückwies, der Grundlagenvertrag mit der DDR lasse sich nicht mit der Wiedervereinigungspräambel des Grundgesetzes vereinbaren. Zugleich legte es die Bundesregierung auf eine Vertragsinterpretation fest, die das Fortbestehen der Einheitsoption ausdrücklich bestätigte.⁵ Das sachliche Anliegen, für das sich Barzel mit so großem Opfer engagiert hatte, war damit gegen alle innenpolitischen Widerstände durchgesetzt.

⁵ *Der Grundlagenvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht. Dokumentation zum Urteil vom 31. Juli 1973*, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Karlsruhe/Heidelberg, o. D. [1975].